

Castle Gym Bonn

Inhaber: Lukas Frechen



ANMELDUNG ZUM TRAINING

Geschlecht: männlich

weiblich

Vorname: Nachname:

Straße: Hausnummer:

PLZ: Ort:

Geburtsdatum: Telefon

E-Mail:

Ab dem:

Der monatliche Beitrag beträgt € 100,00 und ist zum Monatsersten im Voraus zu zahlen.
Anmeldegebühr beträgt 100,00 €.

BEI MINDERJÄHRIGEN

gesetzlich

vertreten durch:

MITGLIEDSCHAFT

Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 12 Monate. Wird dieser Vertrag nicht 1 Monat vor Ablauf des Vertragsendes gekündigt, so verlängert er sich automatisch um weitere 12 Monate. Die Kündigung hat schriftlich (auch per Email) zu erfolgen.

GESUNDHEIT:

Der Teilnehmer bestätigt hiermit, dass er sportgesund ist.

HINWEIS FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE:

Bei nichtvollendetem 18. Lebensjahr müssen sich die Erziehungsberechtigten des Interessenten mit der Teilnahme am Training durch ihre Unterschrift einverstanden erklären.

Die umseitigen Mitgliedschaftsvereinbarungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.

Unterschrift des Mitglieds
(ggf. Erziehungsberechtigter / gesetzlichen Vertreters)

Unterschrift Inhaber

Ort:

Datum:



SEPA-Lastschriftverfahren

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN

SEPA Mandatsreferenz-Nummer

Bonn,

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mitgliedschaftsverträge

Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden. Ein Exemplar wurde mir zu meiner Mitgliedsvereinbarung ausgehändigt

Bonn,

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Online Nutzung

Der im Vertrag festgelegte monatliche Mitgliedsbeitrag umfasst zusätzlich den Onlineunterricht, der jeden Kurstag für eine Stunde stattfinden wird. Die Uhrzeiten werden für die jeweiligen Gruppen kommuniziert und allen mitgeteilt. Sollte also ein Training vor Ort durch höhere Gewalt oder Bestimmungen der Bundesregierung nicht möglich sein, greift die Umstellung auf den Onlineunterricht.

Bonn,

Ort, Datum

Kontakt für Schriftverkehr:
Lukas Frechen, Siemensstraße 1
53121 Bonn Tel.: +49(0)157 35139 190
E-Mail: info@castlegym.de

Inhaber: Lukas Frechen
Steuernummer: 206/50852728
IBAN: DE25 3705 0198 1936507480
BIC: COL SDE 33XXX



Erklärung zum Recht am eigenen Bild & Videomaterial

Für die Veröffentlichung von Bild- und/oder Filmaufnahmen/betonten Filmaufnahmen zur Mitteilungs- oder Werbezwecken im Internet oder in Printmedien gibt das Mitglied sein Einverständnis und kann sie jederzeit schriftlich widerrufen.

Bonn,

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Sporttauglichkeit

Das Mitglied bestätigt, dass zur Ausübung der vereinbarten Kursaktivitäten keinerlei gesundheitlich bedingte oder sonstige Einschränkungen bestehen und während der Kursdauer keine Medikamente eingenommen werden müssen. Änderungen werden umgehend schriftlich mitgeteilt.

Bonn,

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Im Folgenden werden Ihnen die allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgestellt, die im Zusammenhang des Vertrages und somit die angebotenen Leistungen umfassen. Bei einem Vertragsabschluss zur Nutzung der angebotenen Leistungen stimmen Sie zu folgende Bestimmungen einverstanden:

Präambel:

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Verträge, die zwischen CASTLE GYM Bonn, Geschäftsführer Lukas Frechen und einem Mitglied (Verbraucher oder Unternehmen) geschlossen werden. Bitte lesen Sie diese Bedingungen aufmerksam durch, bevor Sie die Leistungen von CASTLE GYM Bonn, in Anspruch nehmen.

Kontakt für Schriftverkehr:

Lukas Frechen, Siemensstraße 1, 53121 Bonn

Tel.: +49(0)157 35139 190

E-Mail: info@castlegym.de

Inhaber: Lukas Frechen

Steuernummer: 206/50852728

IBAN: DE 25 3 705 0 198 1936507480

BIC: COL SDE 33XXX

1. Vertragsabschluss und - Gegenstand

- (1) Mit der Unterzeichnung des Mitgliedsvertrages oder der Bestätigung mittels Fernkommunikationsmitteln erklärt das Mitglied verbindlich, die gebuchten(n) Leistungen(en) erwerben zu wollen und ist mit der Geltung dieser AGB einverstanden.
- (2) Das Mitglied ist berechtigt, während der Öffnungs- und Unterrichtszeiten an den Kursen und freien Trainingsmöglichkeiten, die von CASTLE GYM Bonn, angeboten werden, nach den Hausregeln teilzunehmen oder regelgerecht, mit Sorgfalt zu nutzen. Die Leistung beinhaltet ausschließlich die im Mitgliedsantrag aufgeführten Unterrichtseinheiten und zusätzlichen Angeboten wie den Fitnessraum und den freien Trainingsraum. Sonstige Leistungen wie Seminare, Personal Training und Workshopteilnehmer sind ausgeschlossen und nicht Bestandteil der Mitgliedschaft.
- (3) Konkrete Dienstleistungen sind in Gemäßheit mit diesen AGB jeweils aufgrund eines gesonderten, schriftlichen Vertrages zu erbringen. Schriftlichkeit umfasst auch Textform. In den jeweiligen Mitgliedsbeiträgen werden die durch CASTLE GYM Bonn, jeweils zu erbringenden Leistungen im Einzelnen festgelegt.
- (4) Das Mitglied erteilt den Auftrag in elektronischer, schriftlicher oder mündlicher Form. Der Auftrag ist erst angenommen, wenn die Auftragsannahme von CASTLE GYM Bonn, schriftlich bestätigt wurde. Als schriftliche Auftragsbestätigung gilt auch eine E-Mail.
- (5) Abweichende AGB des Mitglieds werden zurückgewiesen. Im Fall voneinander widersprechenden AGB ist der Vertragsschluss dennoch gültig. Hier gilt dann die gesetzliche Regelung für die jeweilige Klausel.
- (6) Maßgeblich ist die jeweils vor Inanspruchnahme der Leistungen gültige Fassung der AGB von CASTLE GYM Bonn.

2. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

- (1) Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung der gesamten Mitgliedschaft auf einen Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von CASTLE GYM Bonn, möglich. Bei genehmigter Übertragung betragen die Kosten EUR 40,00.

3. Zugangs- und Teilnahmeberechtigung zu den Kursräumen und am Unterricht

- (1) Das Mitglied ist nur dann zur Nutzung der Kursräume und Teilnahme am Unterricht berechtigt, wenn er Mitglied ist und somit einen gültigen Mitgliedsvertrag abgeschlossen hat.
- (2) Das Mitglied verpflichtet sich CASTLE GYM Bonn gegenüber alle Geräte und Ausrüstungen für die Leistungen mit Sorgfalt zu begegnen und jeden Schaden unverzüglich zu melden.
- (3) Nutzt eine dritte Person unbefugt ohne vorherige Ankündigung oder Anmeldung die Kursräume oder nimmt am Unterricht teil und ist auf ein Mitglied zurückzuführen,
- (4) vorsätzlich oder fahrlässig, so ist das Mitglied verpflichtet, für jede Nutzung durch den Dritten einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von EUR 15,00 zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch CASTLE GYM Bonn bleibt unberührt.



4. Umfang der geschuldeten Leistungen

- (1) Der wöchentliche Mitgliedsbeitrag berechtigt zur Teilnahme an den vertraglich vereinbarten Unterrichtseinheiten sowie zur Nutzung der Aufenthaltsräume, freien Trainingsräume und Sanitäreinrichtungen am jeweiligen Standort. Für einzelne zusätzliche Veranstaltungen können zusätzliche Gebühren anfallen. Auf derartige Zusatzgebühren wird bei Ankündigung einer solchen Veranstaltung gesondert hingewiesen.
- (2) CASTLE GYM Bonn, behält sich das Recht vor, das Mitglied nur für Kurse zuzulassen, die dem Fähigkeitsstand des Mitglieds entsprechen.
- (3) CASTLE GYM Bonn ist berechtigt, während der gesetzlichen Schulferien keine Kurse auszuführen, ohne dass es während dieser Zeit zu einer Unterbrechung der Zahlungen kommt. Dies ist bei der Ermittlung der Kursbeiträge berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung von anteiligen Beiträgen.

5. Zusätzliche Kosten / anfallende Gebühren

- (1) Zusätzliche Kosten oder anfallende Gebühren werden vor der Fälligkeit kommuniziert und können bei einer schriftlichen Mitteilung der Nichtteilnahme ausgeschlossen werden.

6. Begleitpersonen / Verzehr mitgebrachter Getränke

- (1) Der Aufenthalt von Begleitpersonen ist nur in den hierfür vorgesehenen Aufenthaltsbereichen gestattet.
- (2) Der Verzehr mitgebrachter Getränke ist innerhalb der Kursräume gestattet. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke und Speisen. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken ist innerhalb von CASTLE GYM Bonn, untersagt.

7. Weisungsbefugnis

- (1) Den Weisungen des Kursleiters oder dessen Assistenten, ist während den Kurs- und Unterrichtszeiten uneingeschränkt Folge zu leisten. Wiederholtes Nichtbefolgen der Weisungen kann zum Ausschluss aus dem Kursunterricht führen. Der Ausschluss führt nicht zur Zahlungsaussetzung der vertraglich vereinbarten Beiträge und Gebühren. Die Aufsichtspflicht von CASTLE GYM Bonn, beschränkt sich auf die Dauer der Öffnungszeiten der freien Trainingsräume und Unterrichtszeiten

8. Haftungsbeschränkung

- (1) CASTLE GYM Bonn, haftet nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aufgrund einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. So wie auch nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von CASTLE GYM Bonn, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche

Vertragspflicht von CASTLE GYM Bonn zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich die fortlaufende Bereitstellung der in § 4 Abs. 1 des Vertrags genannten Einrichtungen.

- (2) Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit ins Kamikaze-GYM zu bringen. Von Seiten CASTLE GYM Bonn werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das
- (3) Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch von CASTLE GYM Bonn zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten von CASTLE GYM Bonn in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände

9. Kündigungsrechte des CASTLE GYM Bonn

- (1) Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der vier Wochenbeiträge entspricht, in Verzug, so berechtigt die CASTLE GYM Bonn, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen und die verbleibenden Zahlungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit einzufordern.
- (2) Eine Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (3) Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält es sich CASTLE GYM Bonn ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen das Mitglied gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.

10. Kündigung durch das Mitglied

- (1) Das Mitglied ist insbesondere unter folgenden Umständen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt:
 - (a) Bei Eintritt einer Schwangerschaft des trainierenden Mitglieds.
 - (b) Bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die fortgesetzte Nutzung der Angebote von CASTLE GYM Bonn unmöglich oder schädlich wäre. Sofern die Nutzung einzelner, nicht gänzlich unwesentlicher Teile, wie Kursangebote, möglich bleibt, ist eine außerordentliche Kündigung unzulässig. Vorübergehende Krankheiten oder Verletzungen entbinden das Mitglied nicht von der Entrichtung der Mitgliedsbeiträge. Sie begründen kein Kündigungsrecht.
 - (c) Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes des Mitglieds an einen Ort, der mehr als 60 KM vom nächsten Standort von CASTLE GYM Bonn entfernt liegt.
 - (d) Bei Schließung oder Verlegung eines CASTLE GYM Bonn Standorts, wenn danach der nächstgelegene CASTLE GYM Bonn Standort mindestens 30 KM weiter von dem Hauptwohnsitz des Mitglieds entfernt liegt, als der geschlossene bzw. verlegte CASTLE GYM Bonn Standort.
- (2) In den Fällen des Abs. 1 nr..1 u. 2 wird die Kündigung nur wirksam, wenn zusätzlich zu der Kündigung ein Attest eines unabhängigen Facharztes des jeweils betroffenen Fachgebietes, das die Erkrankung oder Schwangerschaft bestätigt, bei Kamikaze GYM im Original eingereicht wird. Bei einer Kündigung nach Abs. 1 Nr. 3 ist eine Ab- und Anmeldebestätigung mit der Kündigung vorzulegen.
- (3) Eine Kündigung des Mitglieds, gleich aus welchem Grund, muss der CASTLE GYM Bonn (Anschrift) im Original per Post erfolgen. Kündigungen in mündlicher, fernmündlicher

oder elektronischer Form sind ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Kündigung per Fax ist nicht wirksam.

- (4) Die Kündigungsfrist beträgt 12 Wochen
- (5)



11. Sondertarife

- (1) Die von CASTLE GYM Bonn angebotenen Sondertarife können nur gewählt werden, wenn die hierfür gegebenen Voraussetzungen durch das Mitglied erfüllt werden und die Erfüllung dieser Voraussetzungen gegenüber Kamikaze GYMCastle GYM Bonn in zureichender Form nachgewiesen wird.
- (2) Das Mitglied ist verpflichtet, bei Wegfall der Voraussetzungen für einen Sondertarif dies der CASTLE GYM Bonn unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Erlangt CASTLE GYM Bonn Kenntnis davon, dass die Voraussetzungen für einen Sondertarif bei einem Mitglied entfallen sind oder kommt das Mitglied den Mitteilungsobliegenheiten in Abs. 2 nicht nach, ist CASTLE GYM Bonn berechtigt, den Sondertarif auf den Normaltarif umzustellen und künftig die Beiträge des Normaltarifs abzubuchen.
- (4) Wurden trotz Fehlens der Voraussetzungen für einen Sondertarif lediglich dessen ermäßigte Beiträge eingezogen, ist CASTLE GYM Bonn berechtigt, auch rückwirkend die Differenz zu den Monatsbeiträgen des Normaltarifs einzuziehen.

12. Schlussbestimmung

- (1) CASTLE GYM Bonn ist zu Änderungen dieser AGB berechtigt, soweit diese keine wesentlichen Vertragsinhalte (relevante Bedingungen) betreffen. Über solche Änderungen wird CASTLE GYM Bonn die Kunden per E-Mail und auf der Website (<https://www.castlegym.de>) informieren. Die Änderung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungskündigung der Änderung widerspricht, soweit er in der Mitteilung über die geplante Änderung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde. CASTLE GYM Bonn ist im Falle des Widerspruchs des Kunden zur außerordentlichen Kündigung zum Ende der aktuellen Vertragslaufzeit berechtigt.
- (2) Alle Informationen, Einwilligungen, Mitteilungen oder Anfragen nach diesen AGB bzw. den zugrunde liegenden Rechtsverhältnissen, sowie Änderungen oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Klicken auf entsprechende Betätigungsselemente.
- (3) Sollten einzelne Teile dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt das einschlägige Gesetzesrecht. Dies gilt auch im Fall des Bestehens einer Regelungslücke.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist der Sitz von CASTLE GYM Bonn. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts